

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG) (§ 1-15 BauNVO)

WA
Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG) (§ 16-21a BauNVO)

II
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0.3
Grundflächenzahl

0.3
Geschosflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG) (§ 22 + 23 BauNVO)

0
offene Bauweise

II
Baugrenze

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

Spielfeld, öffentlich

VERKEHRSELÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 1. Änderung des Bebauungsplans

Leitungsrecht 350 mbreit zugunsten der
Landelektrozit.at GmbH

ORTSÜBERSICHTSPLAN
M 1:10.000

Geltungsbereich
der 1. Änderung
des B-Plans



PRÄMIBEL

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und der §§ 56, 97, 98 der Nieders. Bauordnung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), i. V. m. § 1 der Nieders. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 14.07.1987 (Nds. GVBl. S. 122) und des § 40 Abs. 1 Nr. 4 und 5 der Nieders. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) - sämtliche Gesetze und Verordnungen in den zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Gemeinde Meinersen die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Meinersen, 10.12.1987

Bürgermeister
Könnecke

Gemeindedirektor
Janzen

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.06.1983 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.12.1987 als Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Meinersen, 10.12.1987

Gemeindedirektor
Janzen

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG 01.06.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Gemeindedirektor
Janzen

Die Planuntlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.1.1988). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Katasterkarte ist einwandfrei möglich.

Katasteramt
A. Luy

Gifhorn, 03.02.1988

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Braunschweig, Dez. 1987
Klaus Schroeder - Architekt - Büro
f. Bauleitungs- und Stadtplanung
Städtebauamt Braunschweig

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.03.1986 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a (6) BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.03.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.04.1987 bis 08.05.1987 gem. § 2a (6) BBauG öffentlich ausgelegt.

Meinersen, 10.12.1987

Gemeindedirektor
Janzen

Vervielfältigungsvermerke
Kartenunterlage:
Flurkartenwerk: Meinersen Flur: 4
Maßstab: 1:1000
Vervielfältigungserlaubnis für B-Plan „Petersburger Str.“
Planunterlage erteilt durch das Katasteramt Gifhorn
am 31.1988
Az: A3-5/88

Erlaubnisvermerk:

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.12.1987 als Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Meinersen, 10.12.1987

Gemeindedirektor
Janzen

Der Landkreis Gifhorn hat am 20. Juni 1988 erklärt, daß er unter Auflagen / mit Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
LANDKREIS GIFHORN
Der Oberkreisdirektor
Gifhorn
im Auftrage
1988
Gemeindedirektor
Janzen

Der Rat der Gemeinde ist den am 1988 (Az.: ..) genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom 1988 öffentlich bekanntgemacht.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom 1988 bis zum 1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Meinersen, 1988

Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 31.03.1988 im Amtsblatt Nr. 15 des Landkreises Gifhorn bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.03.1988 in Kraft getreten.

Meinersen, 10.08.1988

Gemeindedirektor
Janzen

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Meinersen, 20.11.1989

Gemeindedirektor
Janzen

1. ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
PETERSBURGER STR.

OT MEINERSEN
GEMEINDE MEINERSEN
LANDKREIS GIFHORN

Druckschrift

Meinersen, 20.11.1995

Gemeindedirektor
W. Müller

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Meinersen, 20.11.1995

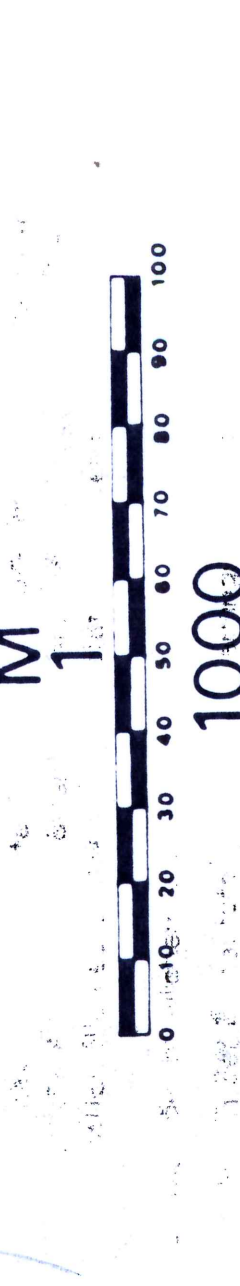
Gemeindedirektor
W. Müller

Meinersen, 20.11.1995

Gemeindedirektor
W. Müller

Meinersen, 20.11.1995

Gemeindedirektor
W. Müller



PLANUNGSBÜRO KLAUS SCHROEDER ARCHITEKT
STADTENTWICKLUNG STADTEBAU BAULEITPLANUNG

BSB

Planungsstand APRIL 84

3300 BRAUNSCHWEIG WILHELMSTRASSE 88 TELEFON 0531/44643

ANLAGE 1